

Hintergrund der EEG-Umlage

Die Bundesregierung hat in ihrem Energiekonzept vom September 2010 angekündigt, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 um mindestens 80 Prozent zu reduzieren. Erhebliche Mengen an klimaschädlichem Kohlendioxid werden durch die Nutzung erneuerbarer Energien eingespart. Daher unterstützt der Gesetzgeber die Energiegewinnung aus Wind, Sonne, Wasser, Biomasse oder Erdwärme mit Hilfe des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG).

Und das funktioniert so: Besitzer von Solarmodulen, Windparks oder andere Erneuerbare-Energien-Anlagen erhalten für einen Zeitraum von 20 Jahren die Garantie, dass der von ihnen erzeugte Strom („EEG-Strom“) zu einem festgelegten Tarif abgekauft wird, der über dem Marktpreis liegt. Dieser festgelegte Tarif wird als EEG-Vergütung bezeichnet.

Käufer des EEG-Stroms sind die Betreiber der örtlichen Verteilnetze, in Waldshut-Tiengen ist das die Stadtwerke Waldshut-Tiengen GmbH. Sie nehmen den Strom in ihr Netz auf und zahlen für jede eingespeiste Kilowattstunde die EEG-Vergütung an den Betreiber der Erneuerbare-Energien-Anlage. Die Stadtwerke Waldshut-Tiengen GmbH leitet den eingespeisten Erneuerbare-Energien-Strom an den Betreiber des überregionalen Übertragungsnetzes, die EnBW, weiter und erhält von diesem die EEG-Vergütung erstattet.

Die Betreiber der vier Übertragungsnetze in Deutschland (50hertz, amprion, EnBW und Tennet) verkaufen diese Strommengen an der Strombörse. Mit den daraus erzielten Erlösen wird ein Teil der EEG-Vergütungen finanziert. Da die EEG-Vergütungen aber höher sind als der Strompreis an der Börse, bedarf es einer zusätzlichen Finanzierung. Hier hat der Gesetzgeber die Stromanbieter in die Pflicht genommen. Sie sind dafür verantwortlich, beim Kunden eine EEG-Umlage zu erheben und diese Umlage 1:1 an die Übertragungsnetzbetreiber weiterzureichen. Für jeden Stromanbieter gilt die gleiche EEG-Umlage, denn sie wird bundeseinheitlich festgelegt. Im Jahr 2010 betrug die EEG-Umlage 2,047 Cent/kWh. Ab dem 01.01.2011 ist sie auf 3,53 Cent/kWh gestiegen.

Ein Drei-Personen-Haushalt, der rund 2.900 kWh pro Jahr verbraucht, zahlt über seine Stromrechnung inklusive Mehrwertsteuer im Jahr 2010 etwa 7,00 Euro pro Monat für die Förderung erneuerbarer Energien. Dieser Betrag wird ab 2011 auf etwa 12,25 Euro pro Monat steigen.

Wie setzt sich der Strompreis zusammen?

Stromsteuer, Konzessionsabgabe, EEG, KWK – wir erklären Ihnen wie sich der Strompreis zusammen setzt und was sich hinter den Begrifflichkeiten verbirgt.

Der Strompreis besteht aus drei großen Kostenbereichen: Dem Anteil des Staates, den Netznutzungskosten, sowie den Kosten für Strombeschaffung und Vertrieb. Den größten Anteil am Strompreis machen die Steuern und Abgaben mit rund 41 % aus. Dazu zählen die Mehrwertsteuer, sowie die Strom- und Ökosteuern, die Abgaben nach dem EEG (Erneuerbaren-Energien-Gesetz) und dem KWK (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz) sowie die Konzessionsabgabe.

Strom-/Ökosteuern

Sie wird auf Strom, Benzin, Erdgas und Heizöl erhoben, um den allgemeinen Energieverbrauch zugunsten der Umwelt zu verringern. Diese Einnahmen werden vom Staat verwendet, um die Rentenversicherung zu entlasten und die Arbeitskosten zu senken.

Netznutzung

Einen weiteren großen Teil des Strompreises machen die Netznutzungskosten mit 24 % aus. Diese Gebühren werden von der Bundesnetzagentur reguliert, der Energieversorger selbst hat keinen Einfluss auf die Gebühren.

Strombeschaffung und Vertrieb

Rund 35 % des Strompreises werden für die Beschaffung und den Vertrieb des Stromes benötigt. Der größte Bereich ist die Strombeschaffung, gehandelt wird der Strom an Großhandelsmärkten, dort bestimmen Angebot und Nachfrage den Preis.

Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

Die Energieversorger sind gemäß diesem Gesetz verpflichtet eine Abgabe zur Erhaltung und zum Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung zu zahlen und fördern dabei die Energieversorgung flächendeckend.

Erneuerbare-Energien-Gesetz

Der Staat fördert mit dem EEG-Bestandteil Anlagen, die aus Strom aus erneuerbaren Energien erzeugen. Finanziert wird diese Förderung über die EEG-Umlage. Alle Stromanbieter in Deutschland sind dafür verantwortlich, die EEG-Umlage beim Kunden einzufordern und an die Betreiber der Stromnetze weiterzugeben.

Nach der verbindlichen Feststellung der deutschen Übertragungsnetzbetreiber wird die EEG-Umlage ab dem 01.01.2011 einheitlich 3,53 ct pro kWh betragen. Im Jahr 2010 betrug die EEG-Umlage noch 2,047 ct pro kWh.

Damit macht die EEG-Umlage zum zweiten Mal einen deutlichen Sprung nach oben.

Konzessionsabgabe

Der Energieversorger nutzt die öffentlichen Wege einer Gemeinde, um dort Versorgungsleitungen zu bauen und zu unterhalten. Deshalb muss der Energieversorger die Konzessionsabgabe an die Gemeinde bezahlen, die Konzessionsabgabe fließt dann direkt in den jeweiligen Etat einer Gemeinde.

Durchschnittliche Zusammensetzung des Haushaltsstrompreises

